

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung  
für den Studiengang Soziale Arbeit  
im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der  
Hochschule Emden/Leer**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Teil A BPO) der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 22.06.2011, zuletzt geändert am 10.07.2013 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden / Leer Nr. 18/2013, veröffentlicht am 11.07.2013) hat der Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit am 17.12.2013 folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am ..... vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. .... am ..... veröffentlicht:

**§ 1**

**§ 6 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:**

- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
- a) insgesamt 140 Kreditpunkte nachweist und
  - b) die in den Modulen 12 und 13 vorgesehenen Praktika absolviert hat.
- Die Prüfungskommission kann auf Antrag über Ausnahmen im Einzelfall entscheiden.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.